

Informationen zum krankheitsbedingten Prüfungsrücktritt nach einer Prüfung

Studierende, die an einer Prüfung (Klausur) teilnehmen und erst während der Klausur bemerken, dass sie aus gesundheitlichen Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen, haben dies der Klausuraufsicht anzuzeigen.

Studierende, die krankheitsbedingt nicht an einer Prüfung teilnehmen oder diese abbrechen, müssen überdies gemäß der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung der WH die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss:

1. unverzüglich (in der Regel am selben Tag),
2. schriftlich anzeigen und
3. glaubhaft machen.

Über die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests hinaus sollte auch ausdrücklich der Rücktritt von der Prüfung erklärt werden (schriftlich!). Hierzu verwenden Sie bitte das entsprechende Antragsformular, welches im Downloadbereich des Fachbereichs bereitgestellt wird. Rücktrittsanhträge sind in dem für Ihren Fachbereich zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

- Sollte das Prüfungsamt nicht besetzt sein, können die Anträge beim Pförtner des Hochschulstandortes abgegeben werden, wo diese einen Eingangsstempel mit Datum und Uhrzeit erhalten.
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein den Antrag persönlich abzugeben, bitten Sie Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt den Antrag via Fax dem Prüfungsamt zuzusenden.
- **Anträge, die später als 24 Stunden nach Prüfungsende eingereicht werden, werden nur in Ausnahmefällen anerkannt.**
- **Sollten Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit dennoch als wahrscheinlich annehmen, wird der Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsausschussvorsitzende die ärztliche Bescheinigung einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Hochschule verlangen.**